

Teilnahmebedingungen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heilig-Geist



Delmenhorst-Deichhorst, Deichhorster Str. 5, 27753 Delmenhorst
www.heilig-geist-delmehorst.de

„Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt.“

Matthäus 5,13-16

Die Kirchengemeinde Heilig-Geist hat den Auftrag ihre Mitglieder, die Gemeinschaft der Mitglieder untereinander und mit ihren Nächsten und Nachbarn unabhängig von ihrem Geschlecht, Ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Identität, sowie ihres Alters, zum Gelingen des Lebens und Glaubens in der Freiheit der Kinder Gottes zu fördern. Diesen Auftrag nimmt die Kirchengemeinde Heilig-Geist entsprechend ihrer personellen, finanziellen und spirituellen Kräfte, Gaben und Ressourcen innerhalb der Kirchengemeinde sowie im Kirchenverband Delmenhorst-Stuhr wahr. Dazu gehören die Veranstaltungen, die sich an die verschiedenen Ziel- und Altersgruppen richten, wie an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erwachsene und Senior*innen.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Kirchengemeinde Heilig-Geist angeboten und allein oder in Zusammenarbeit mit Gemeinden oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden. Sie sind Grundlage zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirchengemeinde Heilig-Geist und den Teilnehmenden, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

2. Anmeldung

Veranstaltungen erfolgt ausschließlich in Textform. Die Anmeldung kann über das Onlineformular der Veranstaltung erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Kirchengemeinde in Textform kommt der Vertrag zustande.

3. Minderjährige

Sollten mit den Veranstaltungen eine Übernachtung oder Abendveranstaltungen verbunden sein, benötigen Minderjährige eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

4. Teilnahmeentgelt und Fälligkeit

1. Das Teilnahmeentgelt wird mit der Anmeldebestätigung fällig. Bei kurzfristigen Veranstaltungsanmeldungen, d. h. bei Anmeldungen, die kürzer als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, ist das Teilnahmeentgelt am Veranstaltungstag fällig. Es ist auf das unten angegebene Bankkonto mit dem Stichwort der Veranstaltung, sowie dem Vor- und Nachnamen des/der Teilnehmenden zu überweisen

Ev.-luth. Kirchengemeinde Heilig-Geist | Deichhorster Str. 5 | 27753 Delmenhorst |

IBAN: DE20 2805 0100 0034 4333 34 | www.heilig-geist-delmehorst.de

Kirchenbüro: Kirchplatz 20 | 27749 Delmenhorst | Tel.: 04221 / 12 64 0

E-Mail: kirchenbuero.delmehorst@kirche-oldenburg.de

2. Nicht in Anspruch genommene Bestandteile einer Veranstaltung sowie nicht in Anspruch genommene Teilleistungen (z. B. Übernachtung oder Verpflegung) bewirken keine Ermäßigung und werden nicht rückvergütet.
3. Ein ermäßigtes Teilnahmeentgelt ist in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann auf vorherigen Antrag gewährt werden. Interessierte nehmen bitte Kontakt mit dem Geschäftsführenden Pfarrer/Pfarrer*in oder dem oder der Vorsitzenden des Gemeindegemeinderats auf. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

5. Stornierung

1. Eine Stornierung der Teilnahme ist dann möglich, wenn diese vor dem Ende der Anmeldefrist schriftlich erfolgt.
2. Unsere Stornierungsfristen im Einzelnen:
3. Teilnehmende haben die Möglichkeit, eine zahlende Ersatzperson zur Veranstaltung zu schicken. Die Ersatzperson hat das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine Ermäßigung des Teilnahmeentgelts greift. Sagen Teilnehmende weder rechtzeitig ab, noch benennen sie eine zahlende Ersatzperson, kann die Kirchengemeinde auf Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts bestehen. Die Kirchengemeinde kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur dann widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter, Geschlecht) nicht entspricht oder ihre Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Schulungen und Seminare sind von der Möglichkeit der Stellung einer Ersatzperson ausgenommen.
4. Die Stornierungserklärung bedarf der Textform. Mündlich ausgesprochene Stornierungen sind nicht zureichend.

6. Mindestteilnahmezahl

Die Mindestteilnehmendenzahl ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen oder bei den verantwortlichen Mitarbeitenden zu erfragen.

7. Änderung, Absage von Veranstaltungen und Ausschluss von der Veranstaltung

1. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Kirchengemeinde sich die Absage von Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmezahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall von Verantwortungsträger*innen, Schließung des Beherbergungsbetrieb, höherer Gewalt vorbehalten muss. In jedem Fall ist die Kirchengemeinde bemüht, den Teilnehmenden Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.
2. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Unwesentliche Änderungen im zeitlichen Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. Im Falle einer Verschiebung des Veranstaltungstermins auf einen anderen Tag oder einer gravierenden, nicht zumutbaren Änderung des Veranstaltungsinhalts haben Teilnehmende das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung über die Verschiebung bzw. Änderung, spätestens jedoch bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn, von der

Ev.-luth. Kirchengemeinde Heilig-Geist | Deichhorster Str. 5 | 27753 Delmenhorst |

IBAN: DE20 2805 0100 0034 4333 34 | www.heilig-geist-delmehorst.de

Kirchenbüro: Kirchplatz 20 | 27749 Delmenhorst | Tel.: 04221 / 12 64 0

E-Mail: kirchenbuero.delmehorst@kirche-oldenburg.de

Veranstaltung zurückzutreten und erhält in diesem Fall umgehend das bezahlte Teilnahmeentgelt erstattet.

3. Muss die Kirchengemeinde eine Veranstaltung absagen, wird umgehend das bezahlte Teilnahmeentgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche, beispielsweise Reisekosten, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitenden oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Landesjugendpfarramtes.

4. Die Kirchengemeinde kann Teilnehmende von der Veranstaltung aus wichtigen Gründen ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die*den Referent*in, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Ehrverletzungen aller Art gegenüber Referent*innen und Verantwortlichen, gegenüber Teilnehmenden oder hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische Zwecke oder für Hetze aller Art, beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. Der Anspruch auf das Teilnahmeentgelt der Kirchengemeinde Heilig-Geist wird durch einen solchen Ausschluss nicht berührt.

8. Haftung

1. Ansprüche der Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EJHB, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Landesjugendpfarramt nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Landesjugendpfarramtes, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung des Landesjugendpfarramtes bei Arglist, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

9. Datenschutz

Die Kirchengemeinde Heilig-Geist unterliegt gemäß Artikel 91 DSGVO dem kirchlichen Datenschutzrecht. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Kirchengemeinde im Rahmen der Anmeldung, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelten daher die im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Oldenburg bestehenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere das [EKD-Datenschutzgesetz \(DSG-EKD\)](#).

10. Widerrufsrecht; Muster-Widerrufsformular

Teilnehmende haben bei Abschluss eines Vertrags außerhalb von Geschäftsräumen (Fernabsatzgeschäft) grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wie folgt belehrt wird:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Erhalt der Anmeldebestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen einundzwanzig Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie das [bereitgestellte Muster-Widerrufsformular](#) nutzen. Sie können auch das gesetzliche Muster-Formular nutzen, das Sie hier finden: https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_253anlage_2.html

11. Schlussbestimmungen

1. Das Recht gegen Ansprüche des Landesjugendpfarramtes aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
2. Ansprüche gegenüber der Kirchengemeinde Heilig-Geist sind nicht abtretbar.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Delmenhorst, Februar 2026